



### Anfragenbeantwortung

10. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg am 04.12.2025

#### 4.3. Poller und Seitenstreifen Luckenwalder Straße

**Herr Szalek** stellt die Frage an das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, ob im hinteren Bereich der Luckenwalder Straße noch weitere (2-3) Poller als Begrenzung gesetzt werden können. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist im September erfolgt und seither kann beobachtet werden, wie einige Verkehrsteilnehmer mehr als die eigentliche Straßenbreite nutzen. Somit wird der dortige Seitenstreifen zunehmend zerfahren.

**Frau Gerlach** berichtet im Zusammenhang mit der Luckenwalder Straße über die Möglichkeit, einen befestigten Seitenstreifen auf der linken Seite, vom Ortseingang aus gesehen, herzustellen und somit ggf. eine bessere Befahrbarkeit zu erzielen. Eine Streifenbreite von 30 – 50 cm sollte ohne weiteres möglich sein und würde die aktuelle Situation deutlich verbessern. Momentan sind deutliche Fahrspuren im Seitenbereich vorhanden und eine sich verbessernde Entwicklung ist nicht zu erwarten.

#### Antwort der Verwaltung – Straßen- Grünflächen- und Friedhofsamt:

Die Ergänzung der neu errichteten Gehweganlage im Bereich Am Sonnenberg bis Dorfzentrum mit 2 bis 3 Pollern ist realisierbar. Wir werden eine Ergänzung der Sicherung veranlassen.

Eine einseitige Verbreiterung der vorhandenen Fahrbahn ist nicht möglich. Die Verbreiterung müsste, zur Erhaltung des Dorfcharakters, in Kleinsteinpflaster erfolgen. Dazu wäre auch die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde erforderlich, da die Straße innerhalb eines Flächendenkmals liegt. Bei einer einseitigen Verbreiterung müsste die vorhandene Hecke beseitigt werden, da sonst keine Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Regenwassers bestünde. Diese Mulden müssten neu angelegt werden.

Die Verbreiterung müsste im gleichen Quergefälle wie die Fahrbahn angelegt werden.

So kann die Entwässerung gewährleistet werden. Dadurch ändern sich aber die

Höhenverhältnisse, insbesondere zu den angrenzenden Grundstücken.

Um eine Fahrbahnverbreiterung zu erreichen müsste also eine Planung/Vermessung des gesamten Bereiches mit Berücksichtigung der Höhen der angrenzenden Bereiche erfolgen.

Eine Umsetzung ist nur in Gänze, also der kompletten Fahrbahn inklusive der angrenzenden Entwässerungseinrichtungen, sinnvoll.

i. A. D.Ullrich

Amtsleiter Straßen- Grünflächen- Friedhofsamt